

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Dezember 2019

§ 204 Jahresplanung 2020

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2019)

Beat Noser, Oberurnen, nimmt stellvertretend für die CVP-Fraktion Kenntnis von der Jahresplanung 2020 und kritisiert die Ausgestaltung des Dokuments. – Von 39 aufgeführten Massnahmen sind 28 mit dem Termin «laufend» versehen. Da fehlt das Fleisch am Knochen. Ein Beispiel dafür ist das Projekt im Bereich der Digitalisierung, das strategische Bedeutung hat. Als Termin wird das Jahr 2025 angegeben. Mit solchen Terminvorgaben lässt sich ein Projekt nicht steuern. Vermutlich sind Detailmeilensteine aber schon vorhanden. Deshalb ist der Regierungsrat gebeten, bei einer nächsten Version der Jahresplanung bei Massnahmen, deren Umsetzung länger dauert, zwei bis drei Meilensteine im Planjahr aufzuzeigen. Das hilft dem Landrat, auch bei der Beurteilung der Zielerreichung. – Es stellt sich zudem die Frage, weshalb das Wassergesetz nicht in der Jahresplanung enthalten ist.

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt, es sei die Jahresplanung in ablehnendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. – Einmal mehr geht es um die Frage, wie digital der Kanton Glarus unterwegs sein muss oder soll. Obwohl der Landrat erst vor einem Jahr die Massnahme betreffend E-Voting aus der Legislaturplanung zurückgewiesen hat und auf Bundesebene eine Initiative für ein E-Voting-Moratorium sowie für ein Referendum gegen das E-ID-Gesetz läuft, hat der Regierungsrat mit der Staatskanzlei die Losung «Digital First» ausgegeben. Bereits im kommenden Jahr, im Januar oder Februar 2020, soll ein Nachtragskredit über 190'000 Franken im Landrat beraten werden. Mit diesem Geld sollen sogenannte Schlüssel-massnahmen umgesetzt werden. Dazu kommen einmalige Kosten von sage und schreibe 2,75 Millionen Franken und jährlich wiederkehrende Kosten von 2,1 Millionen Franken. Diese Zahlen sind den im Internet publizierten Dokumenten zu entnehmen. Dort ebenfalls zu finden ist ein Papier mit den einzelnen Massnahmen. Fakt ist, dass das Zahlengerüst nicht den gemachten Angaben in der Legislaturplanung 2019–2022 entspricht. In der per 25. September 2019 abgepassten Fassung wurden lediglich einmalige Ausgaben von 450'000 Franken sowie wiederkehrende Ausgaben von 510'000 Franken genehmigt. – Völlig unverständlich ist, weshalb der Kanton nun so auf die Tube drückt. Wer die Digitalisierungsstrategie vom 5. November 2019 liest, muss das Gefühl bekommen, dass der Digital-Notstand im Glarnerland schlimmer sei als alle aufkommenden Klimakatastrophen. So wurden im Rahmen des Projekts im Frühling 2019 54 Branchenvertreter in Leitungspositionen während je 45 Minuten interviewt, um zu bestätigen, was ohnehin schon bekannt war: Als erstes und dringendst braucht es einen Chief Digital Officer, denn eigentlich fehlt ja das Fachwissen. Dies musste und muss extern beschafft werden. Ein entsprechendes Stellenbegehren gibt es dazu nicht. Für die gesetzliche Grundlage einer elektronischen Identität, den elektronischen Geschäfts-

verkehr und für Zusammenarbeitsstrukturen muss das mit «eventuell» gekennzeichnete IT-Gesetz unbedingt der Landsgemeinde 2021 unterbreitet werden. Glarus hoch3 lässt grüssen. Und vor allem müssen sofort alle möglichen strategischen Abstimmungen, Steuerungsstrukturen sowie Prozesse in Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung zur Umsetzung und rollenden Anpassung der Digitalisierungsstrategie geschaffen werden. Was darunter zu verstehen ist, bleibt offen. Man wird das Gefühl nicht los, dass der Regierungsrat die ernst gemeinten Zweifel und Warnungen aus Landrat, Landsgemeinde und Gesellschaft nicht hören will. Er stellt sich blind und macht stur weiter.

Regierungsrat *Rolf Widmer* geht auf das Votum von Landrat Andreas Schlittler ein. – Die Digitalisierungsstrategie ist eine Massnahme der Legislaturplanung 2019–2022. Sie geht weit über E-Voting hinaus. Die Strategie soll nicht nur der kantonalen Verwaltung dienen, sondern vor allem auch der Wirtschaft. Deshalb setzte man eine Begleitgruppe ein. Mit dieser zusammen versuchte der Kanton, den Nutzen der Digitalisierung für die Wirtschaft und die Bevölkerung zu definieren. Der Kanton Glarus kann sich diesem Trend nicht entziehen. Im Kanton St. Gallen hat die Bevölkerung 60 oder 70 Millionen Franken für eine Digitalisierungsoffensive zur Verfügung gestellt. Im Kanton Zug kann man die Steuern mittlerweile in Bitcoin begleichen. Das mag ein Marketinggag sein. Dennoch konnten im Kanton Zug dank der Digitalisierung viele Arbeitsplätze und Steuererträge generiert werden. Zug gilt heute weltweit als Crypto Valley. Auch im Glarnerland muss man sich ernsthaft Gedanken machen über den Nutzen und die Chancen, die mit der Digitalisierung einhergehen. Massnahmen müssen erarbeitet und umgesetzt werden. Im Februar 2020 soll dem Landrat ein Nachtragskredit unterbreitet werden. Dort kann der Landrat einen Entscheid fällen. Wenn er sich ablehnend zeigt, wird es auch keine Landsgemeinde-Vorlage geben.

Landammann *Andrea Bettiga* antwortet auf die Kritik von Landrat Beat Noser. – Der Politische Entwicklungsplan 2020–2030 ist die Langfriststrategie mit einem Horizont von zehn Jahren. Die Legislaturziele werden daraus abgeleitet. Die Jahresplanung als Kurzfristplanung ist ein Extrakt aus der Legislaturplanung. Die Legislatur dauert von 2019 bis 2022. Das Ziel der Jahresplanung ist es, dass der Landrat die wichtigsten Projekte des Regierungsrates aus der Legislaturplanung transparent mitverfolgen kann. Die Legislatur steht noch am Anfang. Es gibt deshalb noch nicht sehr viel Konkretes. Das wird sich im Verlauf der Legislatur ändern.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schlittler.